

99010038001000, 99010038001000

# Blaue Karte EU zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105493049/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010038001000, 99010038001000
Leistungsbezeichnung I	Blaue Karte EU zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsurlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für

Modul	Sachverhalt
	Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	25.04.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18g.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18g.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18g.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18g.html</a>
<b>Teaser</b>	Hochqualifizierte ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland einer ihren Qualifikationen angemessenen Beschäftigung nachgehen möchten, können eine Blaue Karte EU erhalten.
<b>Volltext</b>	<p>Hochqualifizierte ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland einer ihren Qualifikationen angemessenen Beschäftigung nachgehen möchten, können eine Blaue Karte EU erhalten.</p> <p>Ausnahme: Staatsangehörige der EU-Staaten haben aufgrund ihres Freizügigkeitsrechts Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie können im Rahmen des Niederlassungsrechts oder der Arbeitnehmerfreizügigkeit eine selbständige Tätigkeit oder Beschäftigung in Deutschland ausüben. Das gilt auch für sonstige Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und für Staatsangehörige der Schweiz. Die Blaue Karte EU können Sie bei erstmaliger Erteilung für höchstens vier Jahre erhalten. Hat Ihr Arbeitsvertrag eine Dauer von weniger als vier Jahren, erhalten Sie die Blaue Karte EU für die Dauer des Arbeitsvertrags plus drei Monate.</p> <p>Achtung: Der Arbeitsplatzwechsel ist in den ersten</p>

## Modul

## Sachverhalt

zwölf Monaten der Beschäftigung der Ausländerbehörde anzuzeigen. Diese kann den Arbeitsplatzwechsel für 30 Tage aussetzen und innerhalb dieses Zeitraums ablehnen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung einer Blauen Karte EU nicht vorliegen.

Inhaberinnen und Inhaber einer Blauen Karte EU können eine Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn sie

- ihre Beschäftigung mindestens 33 Monate lang ausgeübt haben,
- für diese Zeit Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine andere Versorgungseinrichtung mit vergleichbaren Leistungen gezahlt haben und die folgenden weiteren Voraussetzungen erfüllen: Ihr Lebensunterhalt ist gesichert. Ihr Aufenthalt gefährdet nicht oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Sie dürfen eine Erwerbstätigkeit ausüben und besitzen dafür alle erforderlichen Erlaubnisse. Sie haben einfache Deutschkenntnisse sowie Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung. Sie haben ausreichend großen Wohnraum für sich und ihre Familie.

Wer Sprachkenntnisse der Stufe B1 nachweist und die übrigen Voraussetzungen erfüllt, kann die Niederlassungserlaubnis schon nach 21 Monaten Beschäftigung und Beitragszahlung erhalten.  
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/visa/207794>  
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/visa/207794>

## Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht
- Nachweis des Mindestgehalts
- Nachweis Ihres Hochschulabschlusses oder einer vergleichbaren Qualifikation
- Nachweis des Arbeitsplatzes oder Arbeitsplatzangebotes
- Nachweis, dass kein Ausweisungsgrund gegen Sie vorliegt
- Nachweis, dass Sie die Interessen der Bundesrepublik

Modul	Sachverhalt
	Deutschland nicht gefährden oder beeinträchtigen
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für die Blaue Karte EU sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erfüllen die Pass- und Visumpflicht.</li> <li>• Sie erhalten ein Jahresgehalt von mindestens 56.800,00 EUR (für 2021). Für bestimmte Mangelberufe (z. B. Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Humanmediziner (ausgenommen Zahnärzte) und akademische Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie) gilt ein Mindestgehalt von 44.304,00 EUR (für 2021).</li> <li>• Es liegt kein Ausweisungsgrund gegen Sie vor.</li> <li>• Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.</li> <li>• Sie haben einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss oder eine durch eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nachgewiesene vergleichbare Qualifikation, soweit dies durch Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bestimmt ist.</li> <li>• Sie haben einen Ihren Qualifikationen entsprechenden Arbeitsplatz oder ein konkretes Ihren Qualifikationen entsprechendes Arbeitsplatzangebot.</li> <li>• Die Bundesagentur für Arbeit stimmt der Erteilung des Aufenthaltstitels zu (nur in Fällen, in denen die Zustimmung erforderlich ist).</li> </ul>
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 100€ für die erstmalige Erteilung der Blauen Karte EU</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geltungsdauer bis zu einem Jahr: EUR 100,00</li> <li>• Geltungsdauer über ein Jahr: EUR 100,00</li> <li>• Verlängerung um bis zu drei Monate: EUR 96,00</li> <li>• Verlängerung um mehr als drei Monate: EUR 93,00</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Vor der Einreise nach Deutschland müssen Sie in Ihrem Heimatland ein nationales Visum beantragen. Die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beteiligt bei Bedarf die zuständige Ausländerbehörde. Im Visumverfahren müssen Sie Angaben über Ihre Arbeitsstelle im Bundesgebiet machen. So kann die Behörde prüfen, ob die Bundesagentur für Arbeit der Beschäftigung zustimmen muss. Nach der Einreise</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>müssen Sie den Aufenthaltstitel schriftlich bei der Ausländerbehörde beantragen, bevor Ihr Visum oder Ihre bisherige Aufenthaltserlaubnis abläuft. Ausländerbehörde ist, je nach Wohnort, die Stadtverwaltung oder das Landratsamt.</p> <p>Hinweis: Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein, wenn diese erforderlich ist. Auf die Möglichkeit der Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a Aufenthaltsgesetz wird an dieser Stelle hingewiesen. Sie erhalten den Aufenthaltstitel in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter "Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen".</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel sechs bis acht Wochen.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültigkeit der Blauen Karte EU: maximal 4 Jahre Falls Sie einen befristeten Arbeitsvertrag haben, kann die Blaue Karte EU auch kürzer gültig sein. Normalerweise gilt sie dann 3 Monate länger als Ihr Arbeitsvertrag.</li> <li>• Beantragung der Blauen Karte EU: spätestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums oder Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis</li> </ul>
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zur Blauen Karte EU auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (deutsch)</li> <li>• Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen</li> </ul>
Hinweise	<p>Als Inhaber oder Inhaberin einer Blauen Karte EU können Sie eine Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre Beschäftigung mindestens 33 Monate lang ausgeübt haben,</li> <li>• für diese Zeit Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine andere Versorgungseinrichtung mit vergleichbaren Leistungen gezahlt haben und die folgenden weiteren Voraussetzungen erfüllen: Ihr Lebensunterhalt ist gesichert. Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Sie dürfen eine Erwerbstätigkeit ausüben und besitzen dafür alle erforderlichen Erlaubnisse. Sie haben einfache Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung. Sie haben ausreichend großen Wohnraum für sich und ihre Familie.

Wenn Sie Sprachkenntnisse der Stufe B1 nachweisen und die übrigen Voraussetzungen erfüllen, können Sie die Niederlassungserlaubnis schon nach 21 Monaten Beschäftigung und Beitragszahlung erhalten.

## Rechtsbehelf

### Kurztext

- Blaue Karte EU Erteilung zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung
- Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für hochqualifizierte Fachkräfte mit Hochschulabschluss.
- Die Blaue Karte EU beinhaltet die „Arbeitserlaubnis“.
- Ehegatten von Inhabern der Blauen Karte EU haben ebenfalls einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.
- Voraussetzungen: deutscher oder anerkannter/vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss Arbeitsvertrag oder verbindliches Arbeitsplatzangebot mit Mindestgehalt Erfüllung der Pass- und Visumpflicht gegen die Person liegt kein Ausweisungsinteresse vor der Aufenthalt der Person gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland
- Blaue Karte EU wird nur befristet ausgestellt: bei unbefristeten Arbeitsverträgen: 4 Jahre Gültigkeit bei kürzer befristeten Arbeitsverträgen: gültig für die Dauer des Arbeitsvertrags zuzüglich drei Monate
- Inhaber einer Blauen Karte EU können nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Niederlassungserlaubnis erhalten.
- Antragstellung nur persönlich möglich
- zuständig: örtliche Ausländerbehörde der Stadt oder Gemeinde

### Ansprechpunkt

die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

### Zuständige Stelle

Ein ggf. erforderliches nationales Visum ist bei der

## Modul

## Sachverhalt

deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) Ihres Heimatlandes, in deren Amtsbezirk Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt beziehungsweise Ihren Wohnsitz haben, zu beantragen.

Hinweis: Eine Übersicht der deutschen Auslandsvertretungen mit Kontaktadressen und Telefonnummern finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes

Die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beteiligt die zuständige Ausländerbehörde. Im Visumverfahren müssen Sie Angaben über Ihre Arbeitsstelle im Bundesgebiet machen. So kann die Behörde prüfen, ob die Bundesagentur für Arbeit der Beschäftigung zu beteiligen ist.

Vor Ablauf des Einreisevisums müssen Sie die Blaue Karte EU bei der Ausländerbehörde beantragen. Durften Sie ohne Visum einreisen, müssen Sie die Blaue Karte EU innerhalb von drei Monaten nach der Einreise bei der Ausländerbehörde beantragen. Zuständig ist für Sie die Ausländerbehörde, in deren Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten (je nach Wohnort die Landrätin oder der Landrat des Landkreises beziehungsweise die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt).

[https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenA-Z-Laenderauswahlseite\\_node.html](https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html)

[https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenA-Z-Laenderauswahlseite\\_node.html](https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html)

## Formulare

Formulare erhalten Sie von Ihrer örtlich zuständigen Ausländerbehörde.

## Ursprungsportal

Blaue Karte EU zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung beantragen, Applying for an EU Blue Card for highly qualified employment